

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betriebsschutzorganisation in den basellandschaftlichen Rheinhäfen

Von den 94 betriebsschutzpflichtigen Betrieben in unserem Kanton nimmt die Betriebsschutzorganisation in den basellandschaftlichen Rheinhäfen eine ganz besondere Stellung ein. Gemäss Artikel 18, Absatz 1 und 2, des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ist in den organisationspflichtigen Gemeinden (Gemeinden mit über 1000 Einwohnern) in den öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen mit einer Belegschaft von mindestens 100 Personen ein Betriebsschutz zu bestellen. Kleinere Betriebe können ebenfalls zur Bildung eines Betriebsschutzes verhalten werden, sofern es im öffentlichen Interesse liegt oder wenn der Betrieb besondere Gefahren mit sich bringt.

Im Au- und Birsfelder Hafen sowie im Industrieareal Sternenfeld sind 70 Firmen domiziliert. Von diesen 70 Firmen beschäftigen nur wenige über 100 Personen. Insgesamt werden 3200 Personen beschäftigt. Flächenmässig umfassen der Au- und Birsfelder Hafen sowie das Industrieareal Sternenfeld 87 ha. Die basellandschaftlichen Rheinhäfen sowie das Industrieareal Sternenfeld sind,

darüber kann kein Zweifel bestehen, für die Öffentlichkeit von grossem Interesse. Auch bringen die im erwähnten Gebiete gelagerten Brennstoffe für sämtliche dort domizilierten Firmen gleich grosse Gefahren mit sich. Aus diesem Grund bilden diese Betriebe eine Risikogemeinschaft, die gezwungenermassen zum organisatorischen Zusammenschluss zu einer Agglomeration des gesamten Hafenareals führte.

In den basellandschaftlichen Rheinhäfen bestand bereits eine Genossenschaft, die sich mit dem gesamten Werkschutz befasste. Es war deshalb naheliegend, in die Genossenschaftstatuten auch noch die Belange des Betriebsschutzes aufzunehmen. Die entsprechend überarbeiteten Statuten der nun wie folgt lautenden Genossenschaft: «Genossenschaft für Betriebs- und Werkschutz in den basellandschaftlichen Rheinhäfen» wurden von den bisherigen Mitgliedern der «Genossenschaft für Werkschutz» dieses Jahr genehmigt. Die Firmen, die noch nicht Mitglied dieser Genossenschaft waren, sind noch in diesem Jahr beigetreten oder werden im kommenden Jahr der

neuen erweiterten Genossenschaft beitreten. Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Eine gemeinsame Erfüllung der geforderten Massnahmen wird sich letztlich finanziell ganz erheblich positiv auswirken. Es werden enorme Kosteneinsparungen möglich sein.

Nachdem nun ein handlungsfähiges Organ geschaffen werden konnte, wird sich die Genossenschaft für Betriebs- und Werkschutz in den basellandschaftlichen Rheinhäfen unter anderem folgenden Aufgaben zuwenden:

- Die gemeinsame Errichtung und den Unterhalt der erforderlichen und behördlich vorgeschriebenen Anlagen und Einrichtungen für den Betriebsschutz.
- Die gemeinsame Beschaffung des vorgeschriebenen Zivilschutzmaterials.
- Die Ausbildung der im Betriebsschutz eingeteilten Personen.

Mit der Gründung der erweiterten Genossenschaft erfolgte ein ganz entscheidender Schritt nach vorne.

(Aus den «Zivilschutz-Mitteilungen» 1/1972 des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz)

ELRO hat seinen festen Platz in der modernen Zivilschutzküche*



***Dazu gehören Sanitätshilfsstellen,
Notunterkünfte, Kasernen**

ELRO Universal-Druckkochapparate der Typenreihe GNOQ
für Wandmontage in Gastro-Norm-Ausführung.
Schockgeprüft bis 9 atü in Fels und Lockergestein.
Sicherheitstechnische Spezifikationen
des Bundesamtes für Zivilschutz.

**Beratung
Planung
Fabrikation
Instruktion
Service**

ROBERT MAUCH

5620 Bremgarten (AG)



ELRO-WERKE AG

Tel. 057 530 30

Telex: ELRO 57177

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss
der Zeitschrift «Zivilschutz»
ist immer am
10. des Vormonates
jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen
des SBZ und die Amts-
stellen für Zivilschutz der
Kantone und Gemeinden
um Beachtung.